

## Zugangsvoraussetzungen:

**Der Zutritt zur Elbeschwimmhalle ist ausschließlich Personen gestattet:**

- die eine negative Testung mittels **PCR** oder **PoC-Antigen-Test** (Schnelltest) nachweisen können (in schriftlicher oder elektronischer Form, nicht älter als 24 Stunden)

**Ausgenommen von der Testpflicht sind:**

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- **vollständig geimpfte Personen:**
  - unter Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen Nachweises, dass die 2. Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- **genesene Personen:**
  - unter Vorlage eines auf Sie ausgestellten Genesenennachweises, nach erfolgter Labordiagnostik mittels PCR-Test (Nukleinsäurenachweis)
  - Tag der PCR-Testung muss min. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegen

**Des Weiteren ist der Zutritt ausschließlich Personen gestattet:**

- die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsverlust sowie weitere Symptome) Quelle: RKI, Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19; Stand: 19.04.2021
- die zur Kontaktdatenerhebung bereit sind (schriftlich)



Grundlage: 13. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 21. Mai 2021

